

Allgemeine Geschäftsbedingungen Linguafranka, Gestaltungsbüro Franka Pannwitz

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle an www.linguafranka.de, Gestaltungsbüro Franka Pannwitz, Markt 25, 17489 Greifswald – Franka Pannwitz (nachfolgend Designerin genannt) erteilten Aufträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

1. Urheber- und Nutzungsrechte

- 1.1. Jeder der Designerin erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 1.2. Das Urheberrecht bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen, d. h. Urheber ist der tatsächliche Schöpfer des Werkes. Das grafische Werk darf ohne vorherige Zustimmung der Designerin in keiner Weise, weder im Original noch bei der Reproduktion, verändert werden.
- 1.3. Bei Verstoß gegen Punkt 1.2. hat der Auftraggeber der Designerin eine Vertragsstrafe in Höhe des 2-fachen der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 1.4. Die angebotenen Preise enthalten die Nutzungsrechte für die vereinbarte Auflage bzw. den jeweiligen Verwendungszweck. Die Designerin bleibt in jedem Fall, auch wenn sie das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 1.5. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Designerin und Auftraggeber. Bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung bleiben das Werk und die Nutzungsrechte Eigentum der Designerin.
- 1.6. Die Daten verbleiben bei der Designerin.
- 1.7. Die Designerin hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

2. Herausgabe von Daten

- 2.1. Die Designerin ist nicht verpflichtet, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass die Designerin ihm Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 2.2. Hat die Designerin dem Auftraggeber Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese ohne vorherige Zustimmung der Designerin in keiner Weise, weder im Original noch bei der Reproduktion, verändert werden.

3. Vergütung

- 3.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2. Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen.
- 3.3. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.
- 3.4. Der unveränderte Nachdruck wird mit einer Nutzungspauschale abhängig von der Auflage, mindestens jedoch mit 1 Stundensatz berechnet. Diese Nutzungspauschale ist zuzüglich zu den Druckkosten zu entrichten. Sollen vor dem Nachdruck Änderungen eingearbeitet werden, so werden diese nach Zeitaufwand mit dem im Angebot vereinbarten Stundensatz berechnet.
- 3.5. Bei Beauftragung von Arbeiten, die mehr als 6 Wochen in Anspruch nehmen, ist 1/3 des im Angebot vereinbarten Preises anzuzahlen. Erst nach Eingang der Anzahlung und einer schriftlichen Vereinbarung über die zu erbringenden Leistungen ist die Designerin zur Ausführung verpflichtet.
- 3.6. Im Rahmen des Auftrags besteht für die Designerin Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Zusätzliche Arbeiten sind kostenpflichtig und werden zu dem im Angebot vereinbarten Stundensatz berechnet. Nicht vorhersehbare und nicht angebotene Fremdleistungen werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt. Sie erfordern die vorherige Zustimmung des Auftraggebers.
- 3.7. Rechnungslegung erfolgt nach Leistungserbringung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

4. Fremdleistungen

- 4.1. Die Designerin ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.
- 4.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Designerin abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Designerin im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

5. Haftung

- 5.1. Die Designerin haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen.
- 5.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 5.3. Mit der Abnahme/Druckfreigabe übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Die Abnahme bzw. Druckfreigabe des Werks muß schriftlich (gegebenenfalls per eMail) erfolgen. Erst danach wird der Auftrag zur Herstellung gegeben.
- 5.4. Die Designerin haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
- 5.5. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei der Designerin geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

6. Eigentum, Rückgabepflicht

- 6.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind der Designerin spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 6.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 6.3. Die Versendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 7.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für die Designerin Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 7.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Designerin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 7.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Designerin übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber die Designerin im Innenverhältnis von allen Ersatzensprüchen Dritter frei.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz der Designerin als Gerichtsstand vereinbart.
- 8.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.